



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld, Ruth Müller** und Fraktion (SPD)

Kommunen nicht länger im Stich lassen: Härtefonds zur Sanierung kommunaler Bäder

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich ein Konzept für die finanzielle Unterstützung von Kommunen bei der Sanierung von Schwimmbädern zu erstellen und hierfür einen staatlichen Sonderfonds in Höhe von 30 Mio. Euro aufzulegen.

Die staatliche Förderung muss in Härtefällen bis zu 100 Prozent betragen, sofern die Kommunen keine Eigenmittel aufbringen können.

Begründung:

Immer mehr finanzschwache Städte und Gemeinden in Bayern geraten unverschuldet in eine finanzielle Notlage und kämpfen zudem mit den Folgen des demografischen Wandels. Sie nutzen seit vielen Jahren alle Möglichkeiten, um Geld zu sparen, dennoch gelingt es ihnen nicht, notwendige Investitionen zu tätigen, viele sind praktisch handlungsunfähig. Trotz aller Bemühungen ist die Finanzdecke vorn und hinten zu kurz und selbst dringendst erforderliche Sanierungsmaßnahmen können nicht in Angriff genommen werden. Insbesondere die Sanierung kommunaler Bäder erfordert finanzielle Mittel in einer Größenordnung, die notleidende Kommunen völlig überfordert. Ihre Bäder müssen geschlossen werden und der Sanierungsstau wird immer größer.

Die Folgen sind schwerwiegend. So können die bayerischen Schulen den Schwimmunterricht nicht mehr im notwendigen Umfang durchführen. Schwimmkurse sind aber wichtig, um Badeunfälle zu verhindern. Nach Studien der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) kann bereits jedes zweite 10-jährige Kind nicht schwimmen. Ein Grund dafür sei, dass immer weniger Kinder und Jugendliche das Schwimmen im Sportunterricht erlernen. Wie in den Vorjahren ertranken im Jahr 2017 im Bundesländervergleich die meisten Menschen abermals in Bayern (86). Baden-Württemberg (38) folgt nach Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit jeweils 55 Badetoten.

Da trotz Ankündigungen vom vergangenen Jahr keinerlei Initiativen der Staatsregierung zu einer Verbesserung der Situation beigetragen haben, muss hier der Landtag tätig werden.